

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0382/2015/BV**

Datum:  
26.10.2015

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Instandhaltungsmaßnahmen freier  
Träger von Kindertageseinrichtungen:  
Gewährung eines Zuschusses an die Katholische  
Kirchengemeinde Heidelberg für den Katholischen  
Kindergarten St. Christophorus in der Bienenstraße 7  
zur Instandsetzung des Bewegungsraumes in Höhe  
von 20.843 Euro.**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	24.11.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 20.843 Euro an die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg für die Instandsetzung des Bewegungsraumes im Kindergarten St. Christophorus in der Bienenstraße 7, 69117 Heidelberg.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
	<b>20.843 Euro</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz Instandhaltungskostenzuschüsse für Kitas 2015 insgesamt	<b>100.000 Euro</b>

**Zusammenfassung der Begründung:**

Durch die unzureichende Belüftungssituation im Bewegungsraum des Kindergartens sind Feuchtigkeitsschäden an der Decke und den Wänden aufgetreten. Zudem herrscht ein unangenehmes Raumklima, das die Nutzung des Raumes erheblich einschränkt. Durch den Einbau eines Einzelraumlüfters und Änderung der Wand- und Deckenverkleidungen soll die Belüftungssituation erheblich verbessert werden.

## **Begründung:**

### **Instandhaltungsmaßnahme im katholischen Kindergarten St. Christophorus**

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertagesstätten freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten.

### ***Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:***

Die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg plant im Kindergarten St. Christophorus eine Instandsetzung des Bewegungsraumes im Untergeschoss des Gebäudes. Das dicke Sandsteinmauerwerk der Außenwände des Untergeschosses ist weder abgedichtet noch wärme gedämmt und steht im direkten Erdkontakt. Durch die Kapillarwirkung des Steins findet ein ständiger Feuchtetransport nach innen statt. Die durchdringende Feuchtigkeit verdunstet an der inneren Wandoberfläche, wobei die in ihr gelösten Salze in den oberen Putzschichten auskristallisieren und den Putz schädigen. Die vorhandenen Akustik-Wandverkleidungen verhindern zusätzlich ein Ablüften und Abtrocknen der Feuchtigkeit. Die Belüftungssituation führt zu einer schlechten Raumlufte. Dadurch ist die Nutzung als Turn – und Werkraum für die Kindergartenkinder erheblich eingeschränkt. Zum Abtransport der anfallenden Feuchtigkeit aus der Raumlufte ist eine ausreichende, der jeweiligen klimatischen Situation angepasste, kontrollierte Be- und Entlüftung notwendig. Diese soll durch eine einfache mechanische Lüftung über einen Einzelraumlüfter mit Feuchtefühlung erreicht werden. Die Akustik-Wandverkleidungen aus Holzpaneelen mit Mineralwollhinterlegung sollen entfernt werden, um eine bessere Belüftung der betreffenden Wandoberflächen zu erreichen und der Schimmelbildung hinter den Verkleidungen entgegenzuwirken. Die Raumakustik soll durch den Einbau eines Akustik-Deckensegels mit integrierter Beleuchtung gewährleistet werden. Die Kindertageseinrichtung stellt derzeit 85 Plätze für Kindergartenkinder bereit. Veränderungen in den Platzzahlen finden durch die Instandhaltungsmaßnahme nicht statt, die Betreuungsquote wird durch diese Maßnahme nicht verändert.

### ***Kostenumfang / Zuschussermittlung:***

Die dem Grunde nach förderfähigen Kosten für die Instandhaltungsmaßnahme liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 29.775,97 Euro. Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten, somit höchstens 20.843 Euro. Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

### ***Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:***

Die Grundsätze für barrierefreies Bauen in Heidelberg , Beschlussvorlage (Drucksache 0076/2014/BV), werden bei der Maßnahme beachtet.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Durch die Instandhaltungsmaßnahme kann langfristig das Angebot der Betreuungsplätze gesichert werden. Dies trägt zur Bedarfserhaltung im Stadtteil Altstadt bei und sorgt langfristig für eine gute Versorgungsquote mit ausreichend Kindergartenplätzen. <b>Ziel/e:</b>
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Die Position der Frauen am Arbeitsmarkt kann durch diese Kindergartenplätze gestärkt werden. Eine Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf wird unterstützt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewilligungsbescheid- Katholische Kirchengemeinde Heidelberg <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>